

3. Schüler- und Lernhilfe, Berufstraining

3.1. Anmeldebedingungen u. Vertrag

- 3.1.1. Zum Besuch der >Schüler- und Lernhilfe< bzw. >Berufstraining< (nachfolgend „SLB“ genannt) ist eine (Vor-) Anmeldung unbedingt erforderlich.
- 3.1.2. Ein Vertrag kommt zustande, wenn die schriftliche Anmeldung von uns angenommen worden ist. (Formblatt S01A)
- 3.1.3. Die Einstufung in die >Gruppenhilfe< kommt nur zustande, wenn mindestens eine weitere Person in vollem Umfang an der SLB teilnimmt.
- 3.1.4. Die tägliche Dauer, der wöchentliche Turnus und der Zeitrahmen der SLB insgesamt, werden nach dem Aufnahmegespräch in der Anmeldung im Sinne eines Rahmenvertrages festgelegt. Das betrifft auch Art und Umfang der SLB (Schulfächer, fachübergreifende Hilfen usw.). (Formblatt S01F)
- 3.1.5. Die SLB ist für die Dauer eines Schuljahres ausgerichtet und endet automatisch mit dem ersten (Sommer-) Ferientag. Eine Verlängerung der SLB über ein Schuljahr hinaus bedarf eines neuen Vertrags.
- 3.1.6. Die festgelegten Termine sind eine periodisch wiederkehrende Leistungsbuchung innerhalb des Vertragszeitraums. Nach Vertragsabschluss erhält der SLB-Nehmer eine verbindlich gebuchten Termine.
- 3.1.7. Die Mindestlaufzeit einer SLB beträgt einen kompletten (Kalender) Monat. Wird der Vertrag im Laufe eines Monats geschlossen, so zählt erst der komplette, folgende (Kalender) Monat als Mindestlaufzeit.
- 3.1.8. Nach Ablauf dieses (Kalender) Monats können andere Variationen und Terminierungen der SLB beantragt werden.
- 3.1.9. Eine Übertragung der SLB auf Dritte ist nicht möglich.

3.2. Honorar und Zahlungsbedingungen

- 3.2.1. Es wird **keine Anmeldegebühr** erhoben.
- 3.2.2. Der stundenbezogene Honorar-Betrag für die jeweilige Form der SLB ist im Anmeldeformular genannt.
- 3.2.3. Der Honorarbetrag setzt sich aus einem >Basisbetrag< und einem >Leistungsbetrag< zusammen.
- 3.2.4. **Zahlungsweisen** werden im SLB-Anmeldeformular festgelegt.
- 3.2.5. Über die erbrachten Leistungen der *Pädagogischen Praxis* wird monatlich ein Leistungsnachweis und eine Rechnung zugestellt.
- 3.2.6. **Rechnungsbeträge** sind entweder in bar für den gesamten Monat im Voraus zu entrichten oder vom SLB-Nehmer nach Erhalt der Rechnung zu überweisen (Stichtag: Kontoeingang 20. des Folge-Monats)
- 3.2.7. **Zahlungssäumnisse** werden mit einem Mahngebühr-Aufschlag versehen: 1. Mahnung mit 5% des (monatlichen) Gesamtbetrages, die 2. Mahnung mit 10% des Gesamtbetrages, die 3. Mahnung mit 15% des Gesamtbetrages. Bei weiteren Zahlungssäumnissen wird in jedem Fall ein gerichtliches Mahnverfahren zu vollen Lasten des Kunden eingeleitet.
- 3.2.8. **Fernbleiben** von einem SLB-Termin gilt weder als automatische Abmeldung, noch als oder Kündigung. Der festgelegte Honorarbetrag wird in vollem Umfang in Rechnung gestellt.
- 3.2.9. **Stornierungen:** Der Basisbetrag wird bei einer SLB-Stornierung immer in Rechnung gestellt. Eine zusätzliche Stornierungs-Gebühr wird erhoben, wenn der betroffenen SLB-Termin nicht mindestens sieben Werk-Tage vorher abgesagt/ storniert worden ist. Erfolgt eine Stornierung später als drei Werk-tage vor dem gebuchten SLB-Termin, wird der festgelegte Honorarbetrag in vollem Umfang in Rechnung gestellt.
- 3.2.10. **Ersatztermine** können in einzelnen u. besonderen Fällen vereinbart werden (z.B. bei Schulpraktika). Ersatztermine werden dann nur mit der Basisgebühr berechnet
- 3.2.11. **Kostenfrei** sind SLB-Terminabsagen durch die Praxis. Zuviel entrichtete Honorare werden entweder mit der folgenden Monatsrechnung verrechnet oder im zurück überwiesen.

3.3. Rücktritt vom Vertrag, Kündigung

- 3.3.1. Eine Kündigung des Vertrages wird nur in schriftlicher Form akzeptiert.
- 3.3.2. Eine fristgerechte Kündigung muss spätestens bis zum 15. eines Monats (bzw. am letzten Werktag vor dem 15.) in der *Pädagogischen Praxis* vorliegen. Die festgelegten SLB-Termine werden in diesem Fall, insofern sie nicht wahrgenommen werden, bis zum Monatsende mit dem Basisbetrag in Rechnung gestellt. Spätere Kündigungen werden mit mindestens 75% des betreffenden Monatsbetrags berechnet.

3.4. Leistungsumfang

- 3.4.1. Eventuell notwendige Materialien, gleich welcher Art, sind nicht im (Rahmen-) Vertrag enthalten.
- 3.4.2. Der Umfang der Leistungen durch eine SLB ist keine Maßnahme einer öffentlichen oder privaten Schuleinrichtung. Auch die Einzelbetreuung ist nicht mit einer Therapie im medizinischen oder psychologischen Sinn gleich zu setzen, sondern eine rein unterstützende Hilfestellung.
- 3.4.3. Vor jedem Vertragsabschluss wird ein kostenloses Aufnahmegespräch durchgeführt. Ein weiteres Elterngespräch ist kostenfrei. Alle weiteren, die Entwicklung des Kindes und die SLB betreffenden Gespräche sind in der Regel kostenpflichtig.
- 3.4.4. Die Begleitung oder Teilnahme an schulisch-, behördlichen Eltern- oder Lehrergesprächen wird in jedem Fall ausgeschlossen.

3.5. Erfolgsgarantie und schulische Leistungen

- 3.5.1. Der Vertrag beinhaltet keinerlei Ansprüche auf Zulassung oder Ableistung von Prüfungen, dem Erreichen des Klassenziels oder irgendeiner Erfolgsgarantie.
- 3.5.2. Die *Pädagogische Praxis* mit ihren Mitarbeitern hat keinen Einfluss auf schulinterne Beurteilungen und Benotungen und wird in keinem Fall eine Beurteilung oder Benotung der jeweiligen Schule anzweifeln oder in Frage stellen.

3.6. Haftung

- 3.6.1. Für Schäden, gleich welcher Art, wird keine Haftung übernommen. Erst recht nicht, wenn Erkrankungen, Behinderungen oder Einschränkungen – gleich welcher Art – verschwiegen werden und dadurch ein Schaden entsteht.
- 3.6.2. Für Schäden, gleich welcher Art, die auf dem Weg zur oder nach Verlassen der *Pädagogischen Praxis* entstehen, wird keinerlei Haftung übernommen.
- 3.6.3. Für Schäden, die durch Dritte entstehen, haftet ausschließlich und in vollem Umfang der Verursacher.

3.7. Daten- und Urheberschutz

- 3.7.1. Genannte persönliche Daten werden gemäß dem Bundesdatenschutz-Gesetz nur intern verwendet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt in keinem Fall.
- 3.7.2. Fotografien oder Bandmitschnitte während der Lernhilfen sind nicht gestattet.
- 3.7.3. Ausgeliehenes oder ausgeteiltes Informations- und Lehrmaterial darf ohne schriftliche Genehmigung von Hardy Weber in keiner Art und Weise (auch nicht auszugsweise) vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Es kann eine Leih- oder Schutzgebühr erhoben werden.

3.8. Gerichtsstand

- > Gerichtsstand ist in allen Fällen Darmstadt.